



Staatlich anerkannte Waffensachkundeausbildung für Sportschützen aller Verbände nach § 7 WaffG

## Einladung zum Lehrgang Waffensachkunde für Sportschützen

**Veranstaltungsort:** SC Mühlburg e. V., Kurzheckweg 15, 76187 Karlsruhe

**Termin:** Freitag, 26.01.2024 Beginn 18.00 Uhr,  
Samstag, 27.01.2024 Beginn 9.00 Uhr und  
Sonntag, 28.01.2024 Beginn 9.00 Uhr

Die Durchführung der Schulungsveranstaltungen mit Prüfung für Sportschützen zur Erlangung der Waffensachkunde nach § 7 WaffG erfolgt entsprechend AWaffV §§ 1, 2 und 3, Absatz 5 und wird bei der Waffenbehörde der Stadt Karlsruhe angemeldet.

Anmeldungen senden Sie bitte an die obenstehende Postanschrift oder per Mail an [info@sbz-lechner.de](mailto:info@sbz-lechner.de).

- Die Lehrgangsgebühr beträgt **180,00 EUR** und ist vor Beginn des Lehrgangs zu zahlen.
- Teilnehmen können alle Sportschützen unabhängig von der Verbandszugehörigkeit.
- Grundkenntnisse im Umgang mit Kurz- und Langwaffen müssen im Heimatverein erlangt worden sein (sh. Anmeldebogen).
- Über die Teilnahme am Lehrgang wird ein Zeugnis ausgestellt, das Prüfungsergebnis im Prüfungsbericht dokumentiert und an die für den Lehrgangsort zuständige Waffenbehörde übermittelt.
- Der Lehrgang wird durchgeführt ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen.
- Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 20 Personen, entscheidend ist die Reihenfolge der verbindlichen Anmeldung.
- Zur Vorbereitung wird die Anschaffung des Buches „Das Waffensachkundebuch“ von Karl Heinz Martini, in der jeweils aktuellen Auflage (bestellbar über [www.dwj-medien.de](http://www.dwj-medien.de) oder über den Buchhandel sowie der Download des aktuellen Fragenkatalogs des BVA (kostenlos über [www.bva-bund.de](http://www.bva-bund.de), Suchbegriff „Waffensachkundeprüfung“) empfohlen.
- Die staatliche Anerkennung für unsere Lehrgänge erfolgte durch das Landratsamt Rastatt und ist im gesamten Geltungsbereich des deutschen WaffG gültig.
- Der Lehrgang beinhaltet den Schulungsteil zur Befähigung der Beaufsichtigung des Schießens nach genehmigten Sportordnungen (Standaufsichten-Schulung).

Bei Fragen stehen wir unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Viele Grüße

gez. Nicole Lechner

gez. Volker Lechner



Staatlich anerkannte Waffensachkundeausbildung für Sportschützen aller Verbände nach § 7 WaffG

**Verbindliche Anmeldung**

zur Waffensachkundeschulung für Sportschützen **vom 26. bis 28. Januar 2024 in Karlsruhe-Mühlburg, Kurzheckweg 15, 76187 Karlsruhe**

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Telefon (für Rückfragen)			
Postanschrift			
Mailadresse (optional)			
Mitglied im			
Name des Schützenvereins			
Der Verein ist Mitglied im folgenden Verband (bitte ankreuzen):			
BDS	<input type="checkbox"/>	DSB	<input type="checkbox"/>
BDMP	<input type="checkbox"/>	Anderer Verband (bitte angeben):	<input type="text"/>

Mit der Unterschrift auf dieser Anmeldung wird bestätigt, dass vom Teilnehmenden innerhalb des letzten halben Jahres mindestens zehn Termine mit aktivem Umgang mit erlaubnispflichtigen Feuerwaffen absolviert wurden, z. B. im Rahmen eines Trainings. Weiterhin wird bestätigt, dass der sichere Umgang mit Schusswaffen in der Praxis während dieser Termine erlernt wurde.

Der Nachweis, z. B. in Form des Schießbuchs oder einer Bestätigung des Heimatvereines, wird spätestens vor Beginn der praktischen Prüfung vorgelegt.

Die Anmeldung kann bis 3 Wochen vor Beginn des Lehrgangs kostenlos storniert werden. Bei Stornierungen nach diesem Termin wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig.

Findet der Lehrgang aufgrund der Absage durch den Veranstalter nicht statt, werden bereits gezahlte Beträge in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 180,00 € wird bis zum 05.01.2024 auf das Konto

**Nicole und Volker Lechner GbR**  
**IBAN: DE56 6629 0000 0060 2150 06**  
**BIC: VBRADE6K**

bei der Volksbank Baden-Baden/Rastatt überwiesen. Bei nicht rechtzeitiger Überweisung verfällt die Platzreservierung!

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die obenstehenden Daten werden gem. AWaffV, § 3, Abs. 4, Satz 1 zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn an die zuständige Waffenbehörde des Schulungsorts sowie an die Waffenbehörde des Landkreises Rastatt (Genehmigungsbehörde des Lehrgangsträgers) übermittelt, die auch über das Prüfungsergebnis informiert werden. Die Daten werden darüber hinaus für die Erstellung des Lehrgangszertifikats benötigt. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf [www.sbz-lechner.de](http://www.sbz-lechner.de), die wir Ihnen auf Wunsch auch gerne zusenden.